

## **Antrag**

**der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Park-and-ride (P&R)-Anlagen an baden-württembergischen Bahnhöfen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. an welchen Bahnhöfen in Baden-Württemberg es P&R-Anlagen gibt;
2. wie viele Parkplätze jeweils vorhanden sind;
3. wie viele Behindertenparkplätze jeweils vorhanden sind;
4. inwiefern die Barrierefreiheit für die gesamte Anlage vom Parkplatz bis zum Zugang zum Bahnsteig gewährleistet ist;
5. wie viele Frauenparkplätze jeweils vorhanden sind;
6. welche Gebühren jeweils erhoben werden (unter Angabe der jeweiligen Höhe);
7. wie lange das Parken jeweils erlaubt ist;
8. in wessen Besitz sich die Grundstücke der P&R-Anlagen jeweils befinden;
9. welche neuen P&R-Anlagen oder Erweiterungen in Baden-Württemberg derzeit geplant sind;
10. an welchen Bahnhöfen aus ihrer Sicht Verbesserungen bei P&R-Anlagen im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II (Modul II „Stationsumfeld/Mobilitätsknoten“) notwendig erscheinen;

11. welche Kommunen diesbezüglich bereits Interesse angemeldet haben.

05. 02. 2020

Rivoir, Kleinböck, Selcuk, Binder, Gall SPD

#### Begründung

Park-and-ride-Parkplätze stellen eine gute Möglichkeit dar, die Menschen zu ermuntern, zunehmend auf den Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verzichten. Dafür ist allerdings eine ausreichende Zahl an P&R-Anlagen und Parkplätzen notwendig. Mit diesem Antrag soll eine grundlegende Übersicht erzielt werden, welche Kapazitäten grundsätzlich bestehen und welchen Verbesserungsbedarf es noch gibt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Februar 2020 Nr. 3-3895.07/81 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. an welchen Bahnhöfen in Baden-Württemberg es P&R-Anlagen gibt;*
- 2. wie viele Parkplätze jeweils vorhanden sind;*
- 3. wie viele Behindertenparkplätze jeweils vorhanden sind;*
- 4. inwiefern die Barrierefreiheit für die gesamte Anlage vom Parkplatz bis zum Zugang zum Bahnsteig gewährleistet ist;*
- 5. wie viele Frauenparkplätze jeweils vorhanden sind;*
- 6. welche Gebühren jeweils erhoben werden (unter Angabe der jeweiligen Höhe);*
- 7. wie lange das Parken jeweils erlaubt ist;*
- 8. in wessen Besitz sich die Grundstücke der P&R-Anlagen jeweils befinden;*
- 9. welche neuen P&R-Anlagen oder Erweiterungen in Baden-Württemberg derzeit geplant sind;*

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Land gibt es eine Vielzahl von P&R-Anlagen an Bahnhöfen. Für deren Errichtung, Betrieb und Unterhalt sind unterschiedliche Aufgabenträger verantwortlich. Neben den kommunalen Gebietskörperschaften können dies auch Eisenbahninfrastrukturunternehmen oder private Betreiber sein. Die Landesregierung macht keine laufenden Erhebungen oder Aufzeichnungen, die einen Gesamtüberblick über die in den Ziffern 1 bis 9 gestellten Themen geben könnten.

Im Hinblick auf P&R-Anlagen in der Region Stuttgart erfolgt eine Koordination der P&R-Anlagen und deren Betreiber durch den Verband Region Stuttgart (VRS). Auf die Antwort zu Frage 8 der Drucksache 16/5826 wird verwiesen.

*10. an welchen Bahnhöfen aus ihrer Sicht Verbesserungen bei P&R-Anlagen im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II (Modul II „Stationsumfeld/Mobilitätsknoten“) notwendig erscheinen;*

P&R-Anlagen können im Zusammenhang mit Modul 2 des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II (BMP II) gefördert werden, wenn sie im Zuge eines Ausbaus des Bahnhofsumfelds Baustein eines multimodalen Knotens sind. Die Planungshoheit liegt dabei bei den kommunalen Gebietskörperschaften. Die Landesregierung selbst macht keine Vorgaben, an welchen Bahnhöfen des BMP II Verbesserungen im Umfeld notwendig wären.

*11. welche Kommunen diesbezüglich bereits Interesse angemeldet haben.*

Die Rahmenvereinbarung zum BMP II soll im Frühjahr 2020 unterzeichnet werden. Für Modul 2 des BMP II gelten die Regularien des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) und der Verwaltungsvorschrift zum LGVFG (VwV-LGVFG). Die VwV-LGVFG befindet sich derzeit in der Anhörung. Aufgrund der laufenden Verfahren konnten von Kommunen noch keine Anmeldungen für P&R-Anlagen, die im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofsumfelds zu multimodalen Knoten errichtet werden sollen, eingereicht werden.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor